

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Kreis Nienburg/Weser



Ein Ball verbindet

Anweisungen

Schiedsrichter

2021 / 2022

(Stand: 19.10.2021)

Herausgeber: Schiedsrichterausschuss im NFV-Kreis Nienburg/Weser

Schiedsrichterausschuss

Vorsitzende

stellv. Kreisvorsitzende NFV-Kreis

Liane Lindenberg

Bachstelzenweg 37
31582 Nienburg

05021 - 91 57 75

mobil: 0151 - 20 90 45 77

E-Mail: liane.lindenberg@freenet.de

DFBnet: liane.lindenberg@nfv.evpost.de

Lehrwart

stellv. Vorsitzender

Lukas Frenzel

Kotzebuestraße 24
31582 Nienburg

mobil: 0171 - 7 57 27 97

E-Mail: lukasfrenzel@web.de

DFBnet: lukas.frenzel@nfv.evpost.de

SR-Ansetzungen

Frauen Bezirk und Kreis

ASS Herren Bezirk und höher

ASS bei Jugendspielen

Freundschaftsspiele Herren und Frauen

Sportwochen und Hallenturniere

stellv. Lehrwart

Planung und Durchführung

Anwärterlehrgänge und

SR-Lehrabende

Leitung des TFK

Lars Dierksen

Kiefernweg 6a
31608 Marklohe

05021 - 92 37 31

mobil: 0157 - 56 02 95 23

E-Mail: lars-dierksen@web.de

DFBnet: lars.dierksen@nfv.evpost.de

SR-Ansetzungen Junioren u.

Juniorinnen Bezirk und Kreis

einschl. Pokalspiele,

Freundschaftsspiele Jugend

Futsal- u. Hallenkreis-

meisterschaften Junioren u.

Juniorinnen

Beisitzer

SR - Ansetzungen Kreisliga und

1. Kreisklasse Herren einschließl.

Pokalspiele Herren Kreis

Janik Bartz

Moosriethe 22
31582 Nienburg

05021 - 6 36 78

mobil: 0152 - 26 91 72 03

E-Mail: bartz_janik@web.de

DFBnet: janik.bartz@nfv.evpost.de

Beisitzer

SR - Ansetzungen 2. und 3. Kreis-
klasse Herren

Altherren u. bei Bedarf Altsenioren
einschl. Pokalspiele

Uwe Hildebrandt

Unter den Eichen 15
31632 Husum

05027 - 264

Mobil: 0160 - 93 11 05 91

E-Mail: uwusch4852@gmx.de

DFBnet: uwe.hildebrandt@nfv.evpost.de

Beisitzer

Schriftführer KSA

SR - Datenverwalter

Dirk Bruns

Kirchstraße 5 a
31600 Uchte

05763 - 7 88 98 00

mobil: 0173 - 80 70 425

E-Mail: dirk.bruns@onlinehome.de

DFBnet: dirk.bruns1@nfv.evpost.de

Beobachtungs- und Coachingausschuss (BCA)

Vorsitzender

Planung und Durchführung
Anwärterlehrgänge und
SR-Lehrabende
Leitung Beobachtungswesen
Ansetzung SR - Beobachter,
SR - Betreuer und SR - Coaches
Talentförder- und Coachingprogramm

Lukas Frenzel

Kotzebuestraße 24
31582 Nienburg

mobil: 0171 - 7 57 27 97
E-Mail: lukasfrenzel@web.de
DFBnet lukas.frenzel@nfv.evpost.de

Beisitzer / Referent

SR-Ansetzungen Junioren u.
Juniorinnen Bezirk und Kreis
einschl. Pokalspiele,
Freundschaftsspiele Jugend
Futsal- u. Hallenkreis-
meisterschaften Junioren u.
Juniorinnen

Frank Waldhecker

Mehringen 62
27318 Hilgermissen

04251 - 67 11 99
mobil: 0151 - 40 04 77 70
E-Mail: bommel100@t-online.de
DFBnet: frank.waldhecker@nfv.evpost.de

Anweisungen für Schiedsrichter

Allgemeines

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die ihm gemäß der Schiedsrichterordnung des NFV übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Verfehlungen werden gemäß §§ 13 und 14 der Schiedsrichterordnung des NFV und den Strafbestimmungen - Anhang als Bestandteil der Schiedsrichterordnung bestraft.

Der Schiedsrichter soll mindestens **30 Minuten** vor Spielbeginn auf dem Sportplatz anwesend sein.

Ordnungsgemäßer Platzbau ist zu kontrollieren. Beanstandungen sind dem Platzverein mitzuteilen. **Erfolgt keine Mängelbeseitigung oder werden nach wiederholter Aufforderung keine Assistenten (ASS) - ab 2. Kreisklasse - vom bauenden Verein gestellt, ist dieses im Spielbericht zu vermerken.**

Bei gleicher Spielkleidung muss im Seniorenbereich die **anreisende Mannschaft** für unterschiedliche Spielkleidung sorgen. (§ 21 (2) NFV - Spielordnung). **Im Juniorenbereich liegt diese Pflicht bei der Heimmannschaft.**

Die Mannschaften sind rechtzeitig vor Spielbeginn darauf hinzuweisen, dass jeglicher Körperschmuck (Ringe, Ketten, Piercings) abzulegen ist. Das Abkleben ist nicht ausreichend.

Passkontrollen sind nach den folgenden Hinweisen durchzuführen:

Die Nutzung von SBO ersetzt nicht die Passkontrolle. In den Spielerberechtigungslisten (SBL) der Mannschaften die am Spielbetrieb des Kreises Nienburg beteiligt sind, muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem **aktuellen Lichtbild** hinterlegt sein. Die Identitätskontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter ist vor Ort mittels Mobilgerät / PC durchzuführen. Eine Gesichtskontrolle ist hiermit angeordnet, diese sollte durch Nutzung eines Smart-Phone oder Tablet-PC (grundsätzlich vom Heimverein zu stellen) erfolgen.

Für Fälle in denen die Nutzung des Internet am Spielort nicht möglich ist, hat jeder Verein / jede Mannschaft einen farbigen Ausdruck „Spielberechtigungsliste mit Foto“ vorsorglich mitzuführen. Diese kann ersatzweise für die Kontrollen der Spielerlaubnisse genutzt werden.

Bei teilnehmenden Spielern, deren Spielerpass nicht die erforderlichen Daten und Erkennungsmerkmale enthält, erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch den Schiedsrichter im Spielbericht.

Wichtige Hinweise sind der „Handhabung SBO“ zu entnehmen.

Im Jugendbereich gilt:

Der angesetzte Schiedsrichter hat verpflichtend vor dem Spiel eine Gesichtskontrolle (Vergleich Spieler- Spielberechtigungsliste inkl. Fotos) durchzuführen. Nicht durchgeführte Passkontrolle wird nach § 13 (1) Schiedsrichterordnung bestraft. Fehlende Fotos in der Spielberechtigungsliste sind im Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel verkündet der Schiedsrichter den Mannschaften in der Spielfeldmitte das Ergebnis. Dann fordert er die Spieler zum Sportgruß auf. **Dies kann in begründeten Fällen entfallen.** Mit den von den Vereinen gestellten Assistenten (ASS) ist vor dem Spiel Kontakt aufzunehmen und eine Absprache zu treffen, was diese anzuzeigen haben.

Spielbericht - online (SBO)

Mit der Einführung des Spielbericht-Online benötigt hierfür jeder Schiedsrichter eine eigene DFBnet - Kennung, die durch ihn beim NFV beantragt werden muss. Die Beantragung erfolgt online über die Homepage des NFV.

Der Spielbericht-Online (SBO) wird in allen Spielklassen der Herren und Frauen und im Herren- und Frauen-Pokalspielbetrieb genutzt. Weiterhin wird der SBO auch in allen Klassen der Junioren und Juniorinnen (mit Ausnahme der G-Junioren) genutzt. Hierfür sind die Anweisungen zur Handhabung von SBO zu beachten.

Nach dem Spielende sind noch am Spielort durch den angesetzten SR oder angesetzten ASS die Teile 1 und 2 des Spielberichtes spätestens eine Stunde nach Spielende zu vervollständigen und freizugeben. In Abstimmung mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften werden durch den Schiedsrichter die Torschützen und Zeiten, sowie die erteilten persönlichen Strafen eingegeben. Bei verspäteter Bearbeitung des SBO erfolgt ohne Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 der Schiedsrichterordnung des NFV können diese Strafbestimmungen einvernehmlich auch von den Spielinstanzen angewendet werden.

Sollte der SBO nicht zur Verfügung stehen, dann überträgt er alle im SBO erforderlichen Angaben (Verwarnungen, Torschützen, Auswechslungen usw.) auf den SBO - Ausdruck oder ein ausgefülltes Spielformular und füllt den SBO zuhause am PC o. ä. aus. Der Grund für die verspätete Bearbeitung des SBO ist anzugeben.

Bei Feldverweisen und Vorkommnissen ist ein Sonderbericht zu fertigen. Dieser ist leserlich mittels Computer oder Schreibmaschine zu fertigen. Der KSO ist zwingend und schnellstmöglich über die Vorkommnisse zu informieren. Eine Durchschrift des Sonderberichts ist an den KSO zu senden. Die / der ggf. erforderliche Sonderbericht kann später hochgeladen werden (spätestens am Folgetag). Bei Unterlassen erfolgt ohne weitere Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss.

Spielansetzungen - spielfreie Tage

Die Ansetzungen zu Spielleitungen erfolgen vom Kreisschiedsrichterausschuss **grundsätzlich über das DFBnet**, sowie, wenn erforderlich, in schriftlicher Form. Bei kurzfristigen Umbesetzungen evtl. auch telefonisch. Alle Assistenten werden vom KSA angesetzt und dem amtierenden Schiedsrichter mitgeteilt. Eine schriftliche Ansetzung erhalten die Assistenten nicht, **daher hat der Schiedsrichter seine Assistenten rechtzeitig vor dem Spiel zu informieren!**

Spielfreie Tage sind vom Schiedsrichter rechtzeitig eigenständig im DFBnet einzutragen. Langfristige Abwesenheiten oder eine Änderung der Verfügbarkeiten (Wochentage) sind dem SR-Datenverwalter mitzuteilen und werden von diesem im DFBnet eingetragen.

Es ist jedem Schiedsrichter untersagt, die ihm übertragenen Spielaufträge an andere Schiedsrichter weiterzugeben.

Kurzfristige Spielrückgaben sind nur in besonderen Fällen (plötzliche Erkrankung, nicht vorhersehbare Ereignisse usw.) möglich! **Bei kurzfristigen Spielrückgaben ohne berechtigten Grund erfolgt ohne weitere Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV auf eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Gleiches gilt bei kurzfristigen Rückgaben per Mail, SMS, WhatsApp oder AB.**

Die Schiedsrichter, die ihre zugewiesenen Spiele 5 Tage vor dem Spieltermin nicht bestätigt haben, werden vom Ansetzer wieder abgesetzt. Dieser Vorgang wird wie eine Rückgabe (wegen Nichtmeldens) mit einem Minuspunkt bewertet.

Nachträgliche Entschuldigungen wegen Nichtantretens oder verspätete Absagen ohne berechtigte Gründe können vom Kreisschiedsrichterausschuss nicht angenommen werden.

Es ist jedem Schiedsrichter verboten, Freundschafts- oder Vereinspokalspiele zu leiten, wenn dafür vom KSA kein Spielauftrag vorliegt oder der Schiedsrichter bei der Anmeldung eines Spiels durch den Verein nicht für das Spiel gemeldet wurde.

Spielbetrieb / Auswechselspieler

Bei allen Punkt- und Pokalspielen der:

Herren	11-er Mannschaften Kreisliga bis 1. Kreisklasse	4 Auswechselspieler.
Herren	11-er Mannschaften 2. u. 3. Kreisklasse	4 Auswechselspieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. <u>Dies gilt nicht bei Spielen im Kreispokal. Hier gelten die Bestimmungen der Kreisliga und 1. Kreisklasse.</u>
Altherren	11-er Mannschaften	4 Auswechselspieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.
Altliga	7-er Mannschaften	4 Auswechselspieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.
Frauen	11-er Mannschaften	6 Auswechselspielerinnen, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Der Gebrauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball geht, sondern der Ball zum Körper geht.
Frauen	9-er Mannschaften	3 Auswechselspielerinnen, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Der Gebrauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball geht, sondern der Ball zum Körper geht.
A- bis C- Junioren u: Juniorinnen	11-er bis 7-er Mannschaften	bis zu 4 Auswechselspieler / -innen, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie. Der Gebrauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist bei den Juniorinnen zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball, sondern der Ball zur Hand geht.

D- bis G- 9-er und 7-er bis zu **6** Auswechselspieler / innen, die beliebig oft ein- und ausge-
Junioren u. Mannschaften wechselt werden können, in einer Spielruhe in Höhe der
Juniorinnen Mittellinie. Der Gebrauch der angelegten Hand zum
Schutz des Körpers ist bei den Juniorinnen zulässig, wenn
die Hand nicht zum Ball, sondern der Ball zur Hand geht.

In Herren- und Frauen - Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler(innen) ausgewechselt werden, wenn dieses vor dem Spiel mit dem Schiedsrichter vereinbart wurde.

Bei den Junioren und Juniorinnen müssen zu Spielbeginn bei 11er - und 9er - Mannschaften 7 Spieler (inkl. TW) und bei 7er - Mannschaften 5 Spieler (inkl. TW) auf dem Feld sein.

Sonderregelungen sind in den Ausschreibungen der Senioren und der Jugend geregelt. Diese sind auf der Homepage des NFV-Kreis Nienburg veröffentlicht.

Sämtliche Auswechselspieler in allen Spielklassen sind mit Markierungshemden zu kennzeichnen - auch die bereits ausgewechselten Spieler, sofern sie sich noch im Trikot in Spielnähe befinden. Bei Spielen der Herren 2. und 3. Kreisklassen, Frauen, Alte Herren und Altliga können Ersatzspieler eingesetzt werden, welche beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können (bei diesen Spielen wird nur die erste Einwechslung des Spielers mit Zeitpunkt im SBO dokumentiert). In allen Spielen mit Verlängerung auf Kreisebene (u.a. Entscheidungsspiele) ist in der Verlängerung eine weitere/zusätzliche Auswechslung erlaubt.

Spielzeiten

Herrenspiele	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
Altherrenspiele	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
Alt - Senioren - Spiele	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
Frauenspiele 11er Mann.	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
Frauenspiele 7er Mann.	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
A- Juniorenspiele	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
A/B- Juniorenspiele	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
B- Juniorenspiele	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
C- Juniorenspiele	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
D- Juniorenspiele	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
E- Juniorenspiele	2 x 25 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
F- Juniorenspiele	2 x 20 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
B- Juniorinnenspiele	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
C- Juniorinnenspiele	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
D- Juniorinnenspiele	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
E- Juniorinnenspiele	2 x 25 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten

Eine Verlängerung der Spielzeit erfolgt nur bei Entscheidungsspielen. Bei Kreispokalspielen ist der Sieger, bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der regulären Spielzeit, durch Schüsse von der Strafstoßmarke zu ermitteln.

Zeitstrafen

Eine Zeitstrafe - **5 Minuten** - ist als Erziehungsmaßnahme nur im **Junioren- und Juniorinnenbereich** möglich! Auf dem Spielbericht sind die Zeitstrafen - ohne weitere Begründung - unter **Feldverweis auf Zeit** und **nicht unter Match - Strafe** zu vermerken!

Gelb/Rote Karte

Im Herren- und Frauenbereich ist nach den Entscheidungen des International Board wie folgt zu verfahren:

Wird ein bereits verwarnter Spieler während eines Spieles infolge einer zweiten Verwarnung des Feldes verwiesen, muss der Schiedsrichter ihm zuerst die gelbe Karte und unmittelbar danach die rote Karte zeigen.

Damit soll deutlich signalisiert werden, dass der Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgte, der einen sofortigen Ausschluss zur Folge gehabt hätte.

Der Feldverweis mit gelb/roter Karte ist nur nach vorausgegangener Verwarnung zulässig. Der Spielerpass wird vom Schiedsrichter **nicht** eingezogen.

Auf dem Spielbericht sind Feldverweise mit gelb/roter Karte - ohne weitere Begründung - getrennt von den Feldverweisen mit roter Karte zu vermerken.

Spesenordnung für Schiedsrichter und Assistenten

Herrenspiele Kreisliga	25,00 Euro
Herrenspiele 1. – 3. Kreisklasse	22,00 Euro
Frauenspiele	22,00 Euro
Altherrenspiele	22,00 Euro
Assistenten Kreisliga u. Frauen	20,00 Euro
Assistenten Altherrenspiele	20,00 Euro
A- Junioren-innenspiele Bezirk	20,00 Euro
A- Juniorenspiele Kreis	18,00 Euro
B- Junioren-innenspiele Bezirk	19,00 Euro
B- Junioren-innenspiele Kreis	17,00 Euro
C- Junioren-innenspiele Bezirk	18,00 Euro
C- Junioren-innenspiele Kreis	16,00 Euro
D- Juniorenspiele	15,00 Euro
Assistenten bei Juniorenspielen	15,00 Euro
Turniere bis 2 Stunden	wie Einzelspiel
Turniere bis 4 Stunden	wie Einzelspiel + 50%
Turniere über 4 Stunden	wie Einzelspiel + 100%

Bei Spielleitungen von Freundschaftsspielen mit höherklassigen Gegnern gilt jeweils der Spesensatz des gastgebenden Vereins; ansonsten gelten die Spesensätze des Bezirkes oder Verbandes bei derartigen Spielen.

Spesenordnung bei Spielen des Kreispokals

Die Spesen werden unabhängig von der Spielklasse des Heimvereins berechnet. Ausschlaggebend ist die jeweilige Ansetzung. Wird für das betreffende Spiel der SR ohne ASS angesetzt, so kann er die Spesen für ein Herrenspiel (22,00 Euro) geltend machen. Wird für das betreffende Spiel jedoch der SR mit ASS angesetzt, so kann er die Spesen für ein Spiel der Herren Kreisliga (25,00 Euro) geltend machen.

Fahrgeldberechnung

Fahrtkosten sind für den kürzesten Reiseweg mit **0,30 Euro** je gefahrenen KM zu berechnen. Die Abrechnung ist dem Verein getrennt nach Spesen und Fahrtkosten auf einer vom Schiedsrichter ordnungsgemäß ausgestellten Quittung zu bescheinigen. Diese gilt jedoch nur für Pokal-, Test- und Freundschaftsspielen.

Entschädigung bei Spielausfall

Fällt das Spiel, zu dem der Schiedsrichter angereist ist, aus irgendeinem Grund aus, hat er Anspruch auf den halben Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten.

Reist ein Schiedsrichter zu einem Spiel an, das vorher schon wegen schlechter Witterung abgesagt wurde, ohne sich vorher gewissenhaft beim zuständigen Ansetzer zu erkundigen, hat er keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

Termine der Schiedsrichterpflichtversammlungen

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygienevorschriften finden bis auf Weiteres die Monatsversammlungen / Lehrsabende mit begrenzter Teilnehmerzahl im NFV-Heim in Marklohe und online statt. Die Termine werden rechtzeitig mitgeteilt. Für die Teilnahme hat sich jeder selbständig über die bekanntgegebene App verbindlich anzumelden. Wer trotz Anmeldung ohne Abmeldung der Veranstaltung fernbleibt, wird mit einem Punktabzug von 5 Punkten in der Punkteliste bestraft.

Tag des Schiedsrichters 2022: wird noch festgelegt.

Leistungsklasseneinteilung der Schiedsrichter

Schiedsrichter (insbesondere der Leistungsklassen Kreisliga und 1. Kreisklasse) müssen jährlich ihre konditionelle und regeltechnische Prüfung absolvieren. Dabei sind die vom KSA festgesetzten Bedingungen zu erfüllen.

Ab der Saison 2021 / 2022 gelten für alle Schiedsrichter der Kreisliga und 1. Kreisklasse einheitliche - Bedingungen für die konditionelle Leistungsprüfung in der Form, dass alle den Helsen-Test in vereinfachter Form zu absolvieren haben.

Schiedsrichter, die keine konditionelle Leistungsprüfung abgelegt haben, können zu Spielleitungen über die 2. Kreisklasse hinaus nicht berücksichtigt werden.

Mit Beginn der Saison 2014 / 2015 wurde in der Kreisliga eine Altersgrenze mit Vollendung des 59. Lebensjahres eingeführt. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Schiedsrichterkostenpool:

Seit der Saison 2020 - 2021 werden die Schiedsrichterkosten in allen Spielklassen der Senioren und Seniorinnen und der Junioren und Juniorinnen, **zu denen Schiedsrichter angesetzt werden**, mittels Überweisung gezahlt. Die Abrechnung erfolgt über die Verbandsgeschäftsstelle des NFV in Barsinghausen. Ausgenommen sind Pokal- und Freundschaftsspiele. Näheres siehe Handout Schiri-Spesenpool.

Grundsätzliche Festlegungen für die Anerkennung als Schiedsrichter

Zur Anerkennung als aktiver Schiedsrichter gilt seit der Saison 2014 / 2015 ein Punktesystem.

Wer sich als aktiver Schiedsrichter länger als ein ½ Jahr bzw. sich wiederholt längerfristig abmeldet, wird von der Schiedsrichterbestandsliste genommen und zählt somit nicht für den Verein. Nach einer Wiederanmeldung wird der betreffende Sportfreund als Anwärter geführt. Stichtag für die Bestanderhebung und Feststellung des SR - Fehlbestandes ist der 30. Juni.

Vereinswechsel Schiedsrichter

Schiedsrichter / -innen können den Verein jederzeit in der laufenden Saison wechseln. Jedoch werden die Schiedsrichter / -innen nach Vereinswechsel innerhalb des NFV Kreises Nienburg auf den Schiedsrichterbestand des aufnehmenden Vereins nur angerechnet, sofern der Vereinswechsel vor dem 01. Juli erfolgt ist. Bei einem Vereinswechsel in der laufenden Saison wird der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin bis zum Saisonende weiterhin auf den Schiedsrichterbestand des abgebenden Vereins angerechnet. Ein Vereinswechsel ist dem Kreisschiedsrichterausschuss durch den Schiedsrichter / die Schiedsrichterin schriftlich anzuzeigen. Der aufnehmende Verein hat dem Kreisschiedsrichterausschuss die Aufnahme des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin schriftlich über das NFV-Postfach anzuzeigen.

Besondere Regeln in Zeiten der Corona-Pandemie

Bis auf Weiteres gelten folgende Regeln:

Der jeweilige Heimverein hat ein Hygienekonzept zu erstellen und dessen Einhaltung zu überwachen / zu gewährleisten.

Der Schiedsrichter hat sich an die jeweiligen Hygieneregeln zu halten. Er hat jedoch nicht deren Einhaltung zu überwachen und durchzusetzen.

Jeder Schiedsrichter sollte zu seinem angesetzten Spiel allein anreisen. Ausnahme bei Spielen mit angesetzten ASS.

Die jeweils gültige Corona-Schutz-Verordnung der Landesregierung und die jeweils gültige Allgemeinverfügung des Landkreises sind zu beachten! Da beide Verfügungen ständig der aktuellen Situation angepasst werden und somit stetigen Veränderungen unterliegen, wird nicht im Einzelnen auf die Corona-Regeln und eventuellen pandemiebedingten Einschränkungen eingegangen. Jeder Schiedsrichter / jede Schiedsrichterin hat sich selbständig über die jeweils geltenden Regelungen usw. zu informieren.

Punktesystem zur Anerkennung als aktiver SR

Teilbereiche:

1. Leistungsprüfung
2. Ansetzungen
3. Monatsversammlungen
4. Tätigkeit als SR-Pate

Punktevergabe:

1. Leistungsprüfung:

Regelfragen:	0 Fehler	=	10	Punkte
	1 Fehler	=	9	Punkte
	2 Fehler	=	8	Punkte
	3 Fehler	=	7	Punkte
	4 Fehler	=	6	Punkte
	5 Fehler	=	5	Punkte
	6 Fehler	=	4	Punkte
	7 Fehler	=	3	Punkte
	8 Fehler	=	2	Punkte
	9 Fehler	=	1	Punkt
	10 Fehler u. mehr	=	0	Punkte

konditionelle Leistungsprüfung: Teilnahme >>> Bedingungen nicht erfüllt = 5 Punkte
(Coopertest)

Teilnahme >>> Bedingungen erfüllt = 10 Punkte

2. Ansetzungen:

je wahrgenommener Ansetzung: 3 Punkte

je Spielrückgabe: **- 1 Punkt**

bei Nichtantreten: **- 10 Punkte**

3. Monatsversammlungen:

je Teilnahme: 3 Punkte

4. Tätigkeit als SR-Pate:

6 Punkte

Anwendung des Punktesystems:

- Die Mindestpunktzahl zur Anerkennung als aktiver SR beträgt 65 Punkte.
- Wird eine Punktzahl von 65 Punkten zum Saisonende (Stichtag 30. Juni) unterschritten, so erfolgt eine Prüfung hinsichtlich einer Rückstufung zum SR - Anwärter bzw. Streichung von der SR - Bestandsliste.
- In den Gesamtpunkten müssen Punkte aus den Teilbereichen 2. und 3. enthalten sein. Die Punktzahl aus dem Teilbereich 2. muss mindestens 20 % (= 5 Ansetzungen) und aus dem Teilbereich 3. mindestens 15 % (= 3 MV) der Mindestpunktzahl betragen.

Wichtige Regelungen, Änderungen und Hinweise:

- Der Spielbericht-Online (SBO) wird in allen Spielklassen der Herren (nicht AS, AL) und der Frauen, im Herren- und Frauen-Pokalspielbetrieb und im Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen (Ausnahme G-Junioren) genutzt.
- **Abzeichen und Werbung auf Schiedsrichterkleidung (Anweisung des DFB)**
 - Das FIFA - Schiedsrichter - Abzeichen darf von Schiedsrichtern, die im Jahr der Gültigkeit auf der FIFA - Liste geführt werden, bei allen Spielen getragen werden.
 - Das Abzeichen für FIFA - Assistenten darf von Assistenten, die im Jahr der Gültigkeit auf der FIFA - Liste geführt werden, bei allen Spielen getragen werden, bei denen sie als Assistent tätig sind.
 - Das DFB - Abzeichen darf nur von Schiedsrichtern getragen werden, die auf der DFB - Schiedsrichter - Liste stehen. Scheidet ein Schiedsrichter von der DFB - Liste aus, so darf er dieses Abzeichen auch nicht mehr tragen. Diese Regelung bezieht sich auf alle Meisterschaftsspiele und Freundschaftsspiele von Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen.
 - Werbung „am Schiedsrichter“ ist im Spielbetrieb nicht erlaubt. Die DEKRA - Werbung ist nur in den DFB - Spielklassen zugelassen, die zwischen DFB und DEKRA besonders vereinbart sind. In allen anderen Spielklassen ist auch die DEKRA - Werbung nicht zugelassen. Dies weder von aktuellen, noch von ehemaligen DFB - Schiedsrichtern.
- Bei Spielen des NFV Kreis Nienburg ist das Tragen von Ehe- und Verlobungsringen gestattet.
- Im D - Juniorenbereich keinen Spielbetrieb mit 11er - Mannschaften mehr. Hier wird mit D-9er und D-7er Mannschaften gespielt. Zu den Spielen mit D-9er Mannschaften werden vom KSA Schiedsrichter angesetzt.
Hierbei gelten gem. Anhang 1 der Jugendordnung des NFV folgende zusätzliche Bestimmungen: gespielt wird von 16 m - Strafraum zu 16 m - Strafraum, Spielfeldgröße ca. 70 x 50 m.
- Die Farbe „SCHWARZ“ ist dem Schiedsrichter vorbehalten. Gegebenenfalls hat die betroffene Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.
- **Auf die Auswechselbestimmungen im Herren Kreispokal wird eindringlich hingewiesen. Bei diesen Spielen dürfen nicht wie in der 2. und 3. Kreisklasse bis zu 4 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden! Es dürfen bis zu 4 Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.**
- **Auf die Ausführungen in den Fußball-Regeln des DFB hinsichtlich der Temperaturen in Regel 5 (Der Schiedsrichter), Zusätzliche Erläuterungen des DFB wird hingewiesen. Es gilt folgende Anweisung: „Fußball soll bei Temperaturen ab minus 15 Grad, bei starkem Wind ab Temperaturen von minus 10 Grad nicht mehr gespielt werden. Bei starker Kälte muss der Schiedsrichter auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten achten.“**

Fahrtkostentabelle

1 km = 0,30 EUR

KM		€	KM		€
1	=	0,30	51	=	15,30
2	=	0,60	52	=	15,60
3	=	0,90	53	=	15,90
4	=	1,20	54	=	16,20
5	=	1,50	55	=	16,50
6	=	1,80	56	=	16,80
7	=	2,10	57	=	17,10
8	=	2,40	58	=	17,40
9	=	2,70	59	=	17,70
10	=	3,00	60	=	18,00
11	=	3,30	61	=	18,30
12	=	3,60	62	=	18,60
13	=	3,90	63	=	18,90
14	=	4,20	64	=	19,20
15	=	4,50	65	=	19,50
16	=	4,80	66	=	19,80
17	=	5,10	67	=	20,10
18	=	5,40	68	=	20,40
19	=	5,70	69	=	20,70
20	=	6,00	70	=	21,00
21	=	6,30	71	=	21,30
22	=	6,60	72	=	21,60
23	=	6,90	73	=	21,90
24	=	7,20	74	=	22,20
25	=	7,50	75	=	22,50
26	=	7,80	76	=	22,80
27	=	8,10	77	=	23,10
28	=	8,40	78	=	23,40
29	=	8,70	79	=	23,70
30	=	9,00	80	=	24,00
31	=	9,30	81	=	24,30
32	=	9,60	82	=	24,60
33	=	9,90	83	=	24,90
34	=	10,20	84	=	25,20
35	=	10,50	85	=	25,50
36	=	10,80	86	=	25,80
37	=	11,10	87	=	26,10
38	=	11,40	88	=	26,40
39	=	11,70	89	=	26,70
40	=	12,00	90	=	27,00
41	=	12,30	91	=	27,30
42	=	12,60	92	=	27,60
43	=	12,90	93	=	27,90
44	=	13,20	94	=	28,20
45	=	13,50	95	=	28,50
46	=	13,80	96	=	28,80
47	=	14,10	97	=	29,10
48	=	14,40	98	=	29,40
49	=	14,70	99	=	29,70
50	=	15,00	100	=	30,00